



Verhandlungen des Kantonsrates

36

an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2022 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 60 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Céline Tanner, Herisau (ganztags) Kantonsrat Andreas Gantenbein, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen (ganztags) Kantonsrat Silvan Graf, Heiden (ganztags) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 16.00 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

37

Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste vor Ort und im Livestream

Gemäss Freiheitsindex der Denkfabrik Avenir Suisse ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden der freiheitlichste Kanton in der Schweiz. Er hat den ersten Platz durch einige Verbesserungen bei den ökonomischen Indikatoren erkämpft. So haben sich im Vergleich zu den anderen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein die Staatsquote, der Grad der Dezentralisierung und die Gesundheit der Kantonsfinanzen positiv entwickelt. In der neuesten Studie der Credit Suisse zur Standortattraktivität der Schweizer Kantone liegt der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Mittelfeld auf Platz 13, drei Ränge hinter dem Kanton Thurgau, drei bzw. vier Ränge vor den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden. Dabei hilft vor allem auch die Tatsache, dass unser Kanton sowohl für natürliche als auch juristische Personen steuerlich attraktiver ist als das Schweizer Mittel, wobei die Beibehaltung des Steuerfusses für juristische Personen im Rahmen der STAF-Steuerreform 2020 die steuerliche Attraktivität gesenkt hat. Alles im grünen Bereich, wir dürfen uns auf die Schulter klopfen. Stolz und zufrieden dürfen wir heute Abend an der Adventsfeier den besinnlichen Klängen einiger Talente der Kantonsschule Trogen zuhören und uns vom Team der Mensa verwöhnen lassen. Regierungs- und Kantonsrat haben auf den ersten Blick die Hausaufgaben gemacht.

Doch wir dürfen uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Denn die Konkurrenz schläft nicht. Und bekanntlich macht Erfolg träge. Wir müssen wachsam bleiben und auch in Zukunft mit aller Kraft darum bemüht sein, die relative Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Darum möchte ich etwas näher auf die beiden von Avenir Suisse erwähnten Erfolgsfaktoren von Appenzell Ausserrhoden eingehen, die Gesundheit der Kantonsfinanzen und die Staatsquote. Diese beiden Grössen beeinflussen direkt die Höhe des Steuerfusses, eine wichtige Bestimmungsgrösse der Standortattraktivität. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 und der Voranschlag 2023 zeigen ziemlich offensichtlich, dass Steuersenkungen in den nächsten Jahren wohl unrealistisch sind. Substanzielle, vom Kantonsrat gewollte Mehrausgaben in den Bereichen Energie, Schule und Kinderbetreuung paaren sich mit einem ganzen Strauss an geplanten Mehrkosten in den verschiedensten Bereichen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 1. Lesung der Teilrevision 2024 des Steuergesetzes zeigen die



indikativen Zahlen bereits ab 2024 negative Gesamtergebnisse und in 2026 sogar einen erheblichen operativen Verlust. Und dass, obwohl der Regierungsrat bereits ab 2024 wieder mit substanziellen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank rechnet. Die Kantonsfinanzen geraten aus dem Lot, wenn Regierungs- und Kantonsrat in den nächsten Jahren nicht Gegensteuer geben. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad als Folge der schwachen Gesamtergebnisse und der in grossen Schritten zunehmende Nettoverschuldungsquotient tragen das ihrige zu einem sich verdüsternden Bild bei. Steuersenkungen sind kein Thema in Appenzell Ausserrhoden. Im Gegensatz dazu hat der Kanton Thurgau auf den 1. Januar 2022 die Steuern für natürliche Personen gesenkt. Der grosse Nachbar St.Gallen senkt den Steuerfuss für natürliche Personen auf den 1. Januar 2023 nach 2022 schon zum zweiten Mal. Die umliegenden Kantone reduzieren ihre Steuern und werden dadurch attraktiver für ihre Bürgerinnen und Bürger, und somit auch für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, während wir in unserem Kanton trotz gleichbleibender Steuern wegen steigender Ausgaben in Richtung strukturelle Defizite laufen. Als Jugendlicher bin ich manchmal nach Hause gekommen und habe gesagt, die Kollegen dürften auch unter der Woche an eine Party oder hätten schon ein Bier getrunken. Meine Mutter meinte dann immer, ob ich denn auch aus dem Fenster im zweiten Stock springe, wenn die Kollegen rausspringen würden. Natürlich ist es nicht zwangsläufig gut, was die anderen machen. Doch müssen wir uns schon die Frage stellen, ob wir in der Standortattraktivität nicht an Boden verlieren, wenn wir gerade bei den Steuern für natürliche Personen im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zunehmend an Attraktivität verlieren.

Jetzt zur Staatsquote: Gemäss Voranschlag 2023 sind zur Bewältigung der Staatsaufgaben rund 16 zusätzliche Stellen notwendig, was einer Steigerung von circa 3 % entspricht. Damit bestätigt sich die allgemein bekannte Tatsache, dass der öffentliche Sektor in der Schweiz in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen ist und weiterwachsen wird. Jede Regierung und Verwaltung in der Schweiz begründet dieses Wachstum jeweils mantraartig mit der Tatsache, es seien ja die Parlamente, die immer neue Ausgaben beschliessen würden. Dabei geschieht dies doch meistens auf Antrag des Regierungsrates und als Folge gesellschaftlicher Veränderungen. Unsere Gesellschaft verändert sich laufend im nationalen und internationalen Umfeld. Weltpolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz und in unserem Kanton. Es ist Aufgabe des Regierungs- und des Kantonsrates, diese Entwicklungen aufzunehmen und die staatlichen Rahmenbedingungen an die neuen Anforderungen und Herausforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, immer mit dem Ziel, bestmögliche Voraussetzungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Das neue Energiegesetz, das neue Kinderbetreuungsgesetz und das sich in Beratung befindliche neue Volksschulgesetz sind das Ergebnis dieses Veränderungsdruckes. Diese neuen Gesetze sind notwendig, belasten jedoch den Kantonshaushalt mit zusätzlichen Kosten und erfordern zusätzliche Personalressourcen, die Staatsquote steigt. Geben wir nicht Gegensteuer, sind zur Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben über kurz oder lang Steuererhöhungen unvermeidbar. Den Bürgerinnen und Bürgern wird Einkommen entzogen zwecks Umverteilung und Finanzierung einer zunehmenden Staatsbürokratie. Es ist unsere Pflicht als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, vor allem aber Aufgabe des Regierungsrates, diese Entwicklung kritisch zu hinterfragen und die Ausweitung der Staatsquote unter die Lupe zu nehmen. Gemäss finanzpolitischem Grundsatz 2 des Regierungsrates sind strukturelle Defizite zu vermeiden. Das dazugehörige Ziel 4 stipuliert, dass Haushaltssanierungen vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben zu erfolgen haben. Es ist unzweifelhaft, dass gesellschaftliche Entwicklungen neue Staatsaufgaben notwendig machen. Im Gegenzug muss sich der Staat aber laufend hinterfragen, ob genau diese gesellschaftlichen Veränderungen nicht andere Staatsaufgaben zwischenzeitlich überflüssig werden lassen. Oder ob bestehende Staatsaufgaben nicht einfacher, pragmatischer, digitaler und damit effizienter und effektiver erledigt werden können. Regierungsrat und Verwaltung sind angehalten, im Sinne einer laufenden Aufgabenüberprüfung sich und die bestehenden Gesetze und Vorschriften immer wieder selbst zu hinterfragen. Kann der Kanton gewisse Aufgaben weniger intensiv oder gar nicht mehr wahrnehmen? Kann der überall in der Schweiz zu beobachtende Vollzugsperfektionismus nicht im Sinne des Pareto-Prinzips abgebaut werden?

Verwaltung und Regierungsrat haben es in der Hand, dem Kantonsrat die Änderung von Gesetzen zu beantragen, welche den Kanton von nicht mehr zeitgemässen Aufgaben entlastet oder die Erfüllung von Aufgaben vereinfacht. Eine erfolgreiche permanente Aufgabenüberprüfung ist eine herausfordernde Führungsaufgabe des Regierungsrates. Sie ist nur von Erfolg gekrönt, wenn aus Gesetzesänderungen resultierende Veränderungen und Verschiebungen innerhalb der Verwaltung mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Verwaltungsangestellten umgesetzt werden. Als Angestellter in einem Departement hinterfrage ich meine tägliche Arbeit nur kritisch, wenn ich die Sicherheit habe, dass Veränderungen im persönlichen Arbeitsumfeld verantwortungsvoll begleitet und umgesetzt werden. Die finanzielle Situation des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist noch gut. Die Prognose 2022 rechnet mit einem Gesamtergebnis von mehr als 36 Millionen Franken. Hektik wäre fehl am Platz. Doch wir alle wissen, dass Gesetzesänderungen aufgrund der demokratischen Prozesse Jahre dauern. Der Kanton ist ein verhältnismässig schwerfälliger Dampfer, sein Kurs kann nur vorausschauend und mit viel Vorlauf korrigiert werden. Damit unser Staat schlank, bürgernah und wirksam bleibt, ist vor allem der Regierungsrat in den nächsten zwei Jahren gefordert, nicht nur die Empfehlungen und Optionen des letzten Stabilisierungsprogramms wieder aufzugreifen, sondern Teile der Staatsaufgaben grundsätzlicher zu hinterfragen. Denn gesellschaftliche Entwicklungen erfordern nicht nur neue Gesetze und damit einhergehende neue Ausgaben, sondern sie können die Erfüllung bestehender Aufgaben auch vereinfachen oder überflüssig machen. Im Anschluss daran ist der Kantonsrat gefordert, die identifizierten alten Zöpfe



dann auch wirklich abzuschneiden oder zurechtzustutzen. Appenzell Ausserrhoden ist der freieste Kanton der Schweiz. Packen wir es an, damit wir diese Spitzenposition noch möglichst lange bewahren können.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen; Objektkredit; Genehmigung

38

Mit Bericht vom 20. September 2022 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit für den Bau der Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen in der Höhe von Fr. 836'000.00 zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. Oktober 2022 beantragt die Kommission Finanzen:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit für den Bau der Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen in der Höhe von Fr. 836'000.00 zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Objektkredit für die Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen mit 59:2 Stimmen ohne Enthaltungen.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026; Kenntnisnahme

39

Mit Bericht vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 Kenntnis.

4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023; Genehmigung

40

Mit Bericht vom 27. September 2022 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen von 16'092'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 24. Oktober 2022 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen von 16'092'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2023, genehmigt.



5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023; Genehmigung

41

Mit Bericht vom 20. September 2022 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 25. Oktober 2022 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2023, genehmigt.

6. Voranschlag 2023; Genehmigung

42

Mit Bericht vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2023 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'092'000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 60'183'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 7'470'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 6'334'000 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 1. November 2022 schliesst sich die Kommission Finanzen den Anträgen des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

Kantonsrat Raschle, Schwellbrunn, beantragt namens der SVP-Fraktion die Kürzung der bewilligten Stellenaufstockungen im Bereich Klimastrategie um 100'000 Franken auf neu 168'000 Franken.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 9:51 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Kantonsrat Raschle, Schwellbrunn, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung der individuellen Lohnmassnahme von 1 % in der Höhe von 718'000 Franken.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 7:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Kantonsrat van Dam, Gais und Mitunterzeichnende stellen den Antrag, die Strassenrechnung (Konto 5900; Position 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) um 150'000 Franken zu erhöhen (bisher 7'214'000 Franken, neu 7'364'000 Franken) für Unterhaltsmassnahmen an Fahrradstreifen auf und entlang den «alten» Kantonsstrassen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 33:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.



In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Voranschlag 2023 mit den folgenden bereinigten Eckdaten:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'092'000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 60'183'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 7'620'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 6'334'000 Franken.

mit 56:4 Stimmen ohne Enthaltungen.

7. Interpellation Gabriela Wirth Barben, Speicher; Geschäftsentwicklung und Geschäftsmodell der Axpo: finanzielle Risiken für die SAK und den Kanton

43

Am 23. September 2022 reichte Kantonsrätin Wirth Barben, Speicher, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Landammann Biasotto beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

Schluss der Sitzung: 17.34 Uhr